IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, der in der Sitzung der Vollversammlung am 17. März 2023 gewählt worden ist, hat sich am 4. Juli 2023 konstituiert. Er gibt Folgendes bekannt:

Nach § 1 der Wahlordnung (WO) wählen die IHK-Zugehörigen in allgemeiner, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl 42 Mitglieder der Vollversammlung für die Dauer von fünf Jahren.

Ausübung des Wahlrechts

Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal und zwar ausschließlich in seiner Wahlgruppe und in seinem Wahlbezirk ausüben.

Das Wahlrecht wird für natürliche Personen durch den IHK-Zugehörigen selbst ausgeübt, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung bestehen, durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter. Für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten wird das Wahlrecht durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur geschäftlichen Vertretung befugt ist, ausgeübt. Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden

Auslegung der Wählerlisten

In der Zeit vom

4. Oktober 2023 bis 8. Dezember 2023

liegen die Wählerlisten während der Geschäftszeiten in der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, Katharinenstr. 48, 17033 Neubrandenburg sowie in der Zweigstelle Greifswald, Domstraße 39 a, 17489 Greifswald, zur Einsichtnahme aus.

Anträge auf Aufnahme in die Wählerlisten, Änderungsanträge und Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum Ablauf von einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist, mithin spätestens bis zum 15. Dezember 2023, schriftlich, per Fax oder mittels eingescannten Dokuments per E-Mail beim Wahlausschuss der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, Katharinenstr. 48, 17033 Neubrandenburg, einzureichen (wahl@neubrandenburg.ihk.de).

Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist (§ 9 Abs. 5 WO) oder bis einen Tag vor Ablauf der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist. Daher empfiehlt der Wahlausschuss, von der Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Wahlgruppen und Wahlbezirke

Die Wahlen finden in Wahlgruppen und Wahlbezirken statt. Folgende Wahlgruppen werden gebildet:

Wahlgruppe I - Industrie
Wahlgruppe II - Handel
Wahlgruppe III - Gastgewerbe/Tourismus und Gesundheitswirtschaft
Wahlgruppe IV - Sonstige Dienstleistungen

Es werden für die Wahlgruppen Industrie, Handel und Sonstige Dienstleistungen folgende Wahlbezirke nach der Landkreisstruktur am 3. September 2011 gebildet:

- Demmin (DM)
- Greifswald (HGW)
- Mecklenburg-Strelitz (MST)
- Müritz (MÜR)
- Neubrandenburg (NB)
- Ostvorpommern (OVP)
- Uecker-Randow (UER)

Für die Wahlgruppe Gastgewerbe/Tourismus und Gesundheitswirtschaft werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSE)
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (VG)

Gemäß § 7 Abs. 5 WO wählen die IHK-Zugehörigen in ihrer Wahlgruppe die Mitglieder der Vollversammlung nach folgenden Schemata:

Wahlgruppen Industrie, Handel und Sonstige Dienstleistungen

	Industrie	**Handel**	**Sonstige Dienstleistungen**
DM	3	1	2
HGW	2	1	3
MST	1	1	2
MÜR	1	1	2
NB	1	1	3
OVP	2	2	3
UER	1	1	2
Gesamt	11	8	17

Wahlgruppe Gastgewerbe/Tourismus und Gesundheitswirtschaft

MSE	3
VG	3
Gesamt	6

Wahlvorschläge

In der Zeit vom 1. November 2023 bis 18. Dezember 2023 können die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen für ihre Wahlgruppe ihres Wahlbezirks Wahlvorschläge einreichen. Die Bewerber müssen der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören, für die sie vorgeschlagen werden. Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung, d. h. ein Selbstvorschlag ist zulässig.

Durchführung der Wahl

Die Wahl erfolgt nach § 12 WO kombiniert schriftlich (Briefwahl) oder in elektronischer Form.

Zeitplan

Der Wahlausschuss hat folgenden Zeitplan für die Durchführung der Wahlen beschlossen:

- 4. Oktober bis 8. Dezember 2023: Auslegung der Wählerlisten (IHK-Gebäude Neubrandenburg und Zweigstelle Greifswald)
- bis 15. Dezember 2023: Einspruchsfrist
- 1. November bis 18. Dezember 2023: Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge

Neubrandenburg, 4. Juli 2023

Manfred Urban
Vorsitzender des Wahlausschusses der
IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern